

„ Hic est Episcopus Olomucensis Administrator, PROSTANA, ignobilibus parentibus ortus, qui principium familiae Baronum in Runo-  
 „ vviz in Moravia dedit, cujus Virtutes toti Orbi notissimas Bonfinius  
 „ describit &c. &c. Ex notis super Dubravium Lib. 31. fol. 258.

Annus Christi 1477.

Am Frentag vor Nicolai verständiget der Kayser aus Smundten die von Steyer, es sey zwischen Ihme und dem König von Ungarn, ein ganzer und ewiger Friede gethädtingt; Darinnen dem König aber etlicher Sachen halber Versorgung geschehen soll. Zu dem End sey ein Land: Tag nach Crems, auf der Heil. dren König: Tag künftigen Jahres angestellt, dahin die von Steyer ihre Gesandte schicken solten.

Friede zwischen dem Kayser und König in Ungarn.

Anno 1478. war Hannß Steger Verweser des Stadt: Gerichts zu Steyer.

Ertag nach Pfingsten wird ein Land: Tag zu Lins gehalten, den Anschlag in die 100000. fl. welche der Kayser in die Oesterreichische Landschaft unter und ob der Enns, dem König Matthiae zu Ungarn zu erlegen, verschrieben hatte, eilend zu Handen zu bringen; Wessentwegen, wie auch zu Abzahlung der gehaltenen Dienst: Leut, und anderer des Kayfers Schulden, vergliche man sich eines Aufschlags auf alle Waaren; Und zugleich einer Schabsteuer auf jedes Vermögen, darunter, neben den geistlichen Persohnen, auch die Dienstsboten gezogen wurden. Solchen Aufschlag hat der Kayser der Landschaft, gegen Bezahlung angeregter Schulden, wieder überlassen; Und zum Einnehmer wurde nach Steyer geordnet Hedrg Steger und Franz Pezner. Von den gemeldten 100000. fl. aber, ward das Land ob der Enns 32000. fl. beyzutragen, angeschlagen; Wozu unter andern zuschieffen solten: Herr Christoph von Lichtenstein zu Steyeregg, 1000. fl. Der Herr von Walsee, 1000. fl. Die Stadt Steyer 1800. fl. Wels 1200. fl. Enns 800. fl. Lins 1200. fl. Grenstadt 200. fl. Smundten 500. fl. Und Fecklabrugg 200. fl. Der Kayser schriebe, das Land ob der Enns sey alleweg für den dritten Theil des Fürstenthums Oesterreich, in den Theilungen und sonst, gehalten worden.

Anno 1479. war Stadt: Richter zu Steyer Wolffgang Wiener.

In diesem Jahr starb ein vermögender Burger allhier, Thomas der Dienstl genannt, zu Lins; Dessen eingemauert Grabstein im Freidthoff allda zu Lins noch gesehen wird. Der hat unter andern in seinem Testament verordnet, seiner Seelen zu Trost und Hülf, inner Jahrs: Frist auszurichten, eine Rom: Fahrt, eine Nach: Fahrt, und dann nach unserer Frauen: Zell, zu St. Wolffgang, und zu Leonhardts: Kirchen, aufm Tomsweg, an jedes Ort zwo Fahrt. Seine Wittib, Elisabeth, hat sich verlobet mit Reimprecht Ennsler, des Kayfers Diener und Burger zu Wienn; Derselben musten die von Steyer die Verhabschafft über ihre Dienstliche Kinder, Christoph und Hamßen, auf Kayserl. Befehl, zugestehen.

Anno 1480. seynd zwen falsche Münzer allhier in Verhaftt gerathen, welche der Richter, auf des Marschalls in Oesterreich, Graf Bernhards von Maidtburg, Befehl, dem Münzmeister in Oesterreich, Sigmundten Stralshover, der allein und sonst niemand über solche Leute zu richten hat, nacher Wienn ausantworten müssen.

Falsche Münzer in Verhaftt.

Zu Pfingsten wurde, im Land: Tag zu Lins, von der Landschaft 200. Pferde und 200. Mann zu Fuß, wider die Ungarn, ein halbes Jahr zu unterhalten, dem Kayser gewilligt; Wovon der Stadt Steyer 12. Pferde und soviel Fuß: Knechte zu schicken, oder dafür auf ein Pferd 12. fl. und auf einen Fuß: Knecht 6. fl. zu geben, angeschlagen.

Neben diesem befaht damahl der Kayser, die Häuser und andere Gemäuer in den Vorstädten zu Steyer, so der Stadt schädlich, abzubrechen; Hingegen die Stadt mit Gräben, Mauern, und in andere Wege zu bauen, und zur Wehr zuzurichten, mit Bedrohung, da sie es unterliessen, sie mit Gewalt darzu